

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 29 (1946)
Heft: 11

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Menge wird niemals Philosoph sein“

Dieses Wort Platos gilt auch heute. Die meisten Menschen gewinnen ihre Weltanschauung aus einer religiösen oder sonstigen *Tradition*, die sie mit der Muttermilch einsaugen. Wer aber eine philosophisch begründete Weltanschauung anstrebt, muß es wagen, sich auf seine eigene Vernunft zu stellen. Er muß alle hergebrachten Meinungen versuchsweise bezweifeln und darf nichts anerkennen, was ihm nicht persönlich *einsichtig* und begründbar ist.

Max Scheler.

reisen mehr arrangiert wurden. Nach einer Mitteilung der «Nat.-Ztg.» in Nr. 425 wurde nun dieses Jahr am Betttag auch die Ausgabe der verbilligten Wochenendbillette verweigert. Diese Neuerung sollte von unserer Stadtbevölkerung unter keinen Umständen kritiklos hingenommen werden. Daß die Bundesbahnen am Betttag keine Gesellschaftsreisen organisieren, hat seinen guten Sinn, insofern damit eine Entlastung ihres Personals erreicht wird. Daß sie aber die Ausflugsbillette zu ermäßigten Preisen, die sonst regelmäßig an allen Samstagen und Sonntagen sowie an den allgemeinen Feiertagen ausgegeben werden, am Eidg. Buß- und Betttag vorenthalten, das ist schon kaum mehr zu begreifen. Kann es den Bundesbahnen, die sich sonst die Propaganda für ihre Verkehrseinrichtungen etwas kosten lassen, nicht völlig gleichgültig oder sogar willkommen sein, wenn es Menschen gibt, die ihre Andacht lieber in Feld und Wald, Berg und Tal feiern wollen als in den städtischen Kirchen, oder auch den Tag zu Familienbesuchen benützen möchten? Ist es recht und billig, diesen Fahrgästen am Betttag die sonst üblichen Reiseerleichterungen zu entziehen? Die kirchlichen Behörden müssen doch wirklich ein sehr geringes Vertrauen in die Dank-, Buß- und Betstimmung unserer Bevölkerung haben, wenn sie zu solch jämmerlichen Mitteln greifen müssen, um ihren Darbietungen mehr Anziehungskraft zu verleihen. Auf alle Fälle kann es nicht die Aufgabe der Bundesbahnen sein, hier auf die gerügte Art Zutreiberdienste zu leisten, auf daß nicht etwa Wanderlustige dazu verlockt werden, am Betttag an der Kirche vorbeizugehen.

A-Z. Arbeiter-Zeitung (Basel) Nr. 220, 20. Sept. 1946.

Trennung von Kirche und Arbeitsrappen

Zweck der Erhebung des Arbeitsrappens in Basel-Stadt dürfte so ziemlich bekannt sein. Er wird von jeglichem Arbeitseinkommen, des Handarbeiters wie des sogenannten Kopfarbeiters, also vom Handlanger wie vom Bankdirektor, aber ohne Abstufungen der Gehälter, erhoben und wurde für zusätzliche Arbeitsbeschaffung seit der Zeit der großen Arbeitslosigkeit, aus der wir in die ebenso große Zeit der Ueberbeschäftigung gerutscht sind, erhoben. Das nur nebenher zum besseren Verständnis dessen, was wir nachstehend rügen.

Aus dem Ertragnis dieser Steuer im Kanton Basel-Stadt, der sich rühmt, von der Kirche «getrennt» zu sein, sind auch Renovationen und Umbauten von Pfarrhäusern und Kirchen subventioniert worden, ebenso konfessionell geführte Spitäler. Neuestens wurden Subventionen zugesichert für die Wiederherstellung von Heiligenbildern in der Theodorskirche, wofür sich die städtische Denkmalspflege besonders einsetzte.

Wir maßen uns nicht an, über den «rein» künstlerischen Wert eines solchen Wandbildes zu urteilen, finden aber, wir hätten nachgerade genug Heiligenbilder, die einer Huldigung dienen, die der sogenannte konfessionslose Staat ablehnt. Gewiß, der Arbeitsrappen diene jeglicher zusätzlichen Arbeitsbeschaffung, aber es bestanden noch dringendere Bauaufgaben als die Wiederherstellung von Heiligenbildern, und der Verfassungsartikel betr. die Trennung von Staat und Kirche hatte immer den Sinn, daß nicht allgemeine Steuergelder für kirchliche Zwecke verwendet werden. Es gibt heute Profanbauten, die ungleich wichtiger sind als die Kirchen, wo Dinge gelehrt werden, die aller Wahrheit widersprechen. Einem Arbeitsrappen, der Heiligenbilder konserviert, weinen wir keine Träne nach.

Da der Arbeitsrappen wahrscheinlich mit Ende dieses Jahres nach zehnjähriger «Tätigkeit» außer Kraft tritt, nachdem er viele Millionen eingetragen hat, versucht wahrscheinlich die Reaktion noch etwas herauszuholen. Der moderne konfessionslose Staat wirft seine Gelder nachgerade in jede ihm dargereichte Almosenbüchse und unterstützt damit Bestrebungen, von denen er angeblich sich distanziert. Wer sich aber für eine klare und *saubere* Einstellung einsetzt, der wird als Fanatiker diffamiert.

Eugen Traber, Basel.

AUS DER BEWEGUNG

Oesterreich.

Wien. Die Gesellschaft für soziologische Studien und Propaganda veranstaltet jeden Samstag um 18.30 Uhr im Apothekervereinssaal, Wien IX, Spitalgasse 31, ihre frei zugänglichen Vortrags- und Diskussionsabende.

Ortsgruppen

Bern.

Anfangs November veranstalten wir einen Vortrag von Herrn *Magnus Schwantje* aus Zürich über das Thema: «*Das Recht zur Gewaltanwendung*». Das genaue Datum wird auf dem Zirkularwege bekanntgegeben.

Samstag, den 16. November, 20 Uhr, im Restaurant Kirchenfeld, I. Stock, ordentliche Mitgliederversammlung. Die Traktandenliste wird durch Zirkular bekanntgegeben.

Biel.

Dienstag, den 12. November, 20 Uhr, in unserem Lokal im Volkshaus, wird Gesinnungsfreund Fr. *Furer* aus der neuen Schrift der «*Sammlung Wissen und Wahrheit*» (Nr. 2): «*Im Kampf um Wissen und Wahrheit*» vorlesen. Wir erwarten zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, um den interessanten Inhalt der Schrift kennen zu lernen.

Der Vorstand.

Luzern.

Wir beginnen unsere Wintertätigkeit mit dem Monat November. Wie bis dahin, verlegen wir die Vortragsabende jeweils auf den ersten Samstag des Monats. Im November machen wir eine Ausnahme und setzen die erste Zusammenkunft auf *Samstag, den 9. November*, fest. Bei diesem Anlaß wird Gesinnungsfreund *Wanner* über die Persönlichkeit von Karl Marx sprechen. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, davon gefälligst Notiz zu nehmen, vollzählig zu erscheinen und nicht zu vergessen, neue Interessenten mitzubringen. Diese Abende finden wiederum im Hotel «*Du Park*» statt. Beginn 20.15 Uhr.

Zürich.

Samstag, 16. November, 20 Uhr, im «*Kindli*» Vorlesung und Besprechung der ersten Kapitel aus «*Zwang und Freiheit in der Erziehung*» von Prof. Dr. Heinrich Meng.

Samstag, 23. und 30. November, 20 Uhr, im «*Rütli*», erster Stock, Zähringerstraße 43: Zirkel zum Studium sozialer Zusammenhänge. Gesinnungsfreunde, auch Nichtmitglieder, die sich dafür interessieren, sind willkommen.

Da an den Samstagabenden im Restaurant «*Kindli*» Konzerte stattfinden, sind wir leider genötigt, unsere *freien Zusammenkünfte* anderswohin zu verlegen. Wir kommen vorläufig im «*Sternen*» am Bellevueplatz, erster Stock, Eingang Haustüre, zusammen, wie bisher jeweils von 20 Uhr an.

Die *Sonnwendfeier*, die wir diesmal in einfachen Rahmen durchführen werden, ist an der Mitgliederversammlung vom 5. Oktober auf den *Januar 1947* verschoben worden.

Der Vorstand.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist-Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44